



BLL2-G-261/085
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhbl
Telefon: 02742/9005-239 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Rebecca Rosner

02742/9005-
Durchwahl
23602

Datum
03. September 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:
Christine Kolar, 3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 18

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Haslau an der Donau	824/2, 824/1, 827, 828, 829, 831/2, 832, 834	19,9949 ha

Jede Person kann bis **24.09.2026** bei der Bezirksbauernkammer Bruck an der Leitha ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

Angeschlappen am: 3.9.2026